



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	10.01.2017	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.01.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Verfahrens zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gauting, Sondergebiet Pferdewirtschaft für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn und Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN Sondergebiet Pferdewirtschaft für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn sowie zustimmende Kenntnisnahme

Anlagen:

Änderung_FNP_Begründung_Umweltbericht
Bebauungsplanentwurf_Begründung_Umweltbericht

Sachverhalt:

Am 10.05.2016 hatte der Bauausschuss auf Antrag der Eigentümerin beschlossen, für den an der Ecke Mühlthaler Weg, Perchtinger Straße gelegenen Offenstall auf der Fl.Nr. 691/1 und ggfs. benachbarte Grundstücke ein Bauleitplanverfahren für ein „Sondergebiet Pferdehaltung“ einzuleiten.

Die Eigentümerin hatte die Übernahme der Planungskosten sowie erforderlicher Gutachter- und Rechtsberatungskosten zu gesichert.

Da die Eigentümerin kein Planungsbüro vorgeschlagen hatte, wurde mit ihr abgestimmt, dass die Planungsarbeiten vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsverband München vorgenommen werden sollen.

Am 19.10.2016 wurde dann bei einem Ortstermin eine Bestandsaufnahme gemacht auch in Bezug auf den erforderlichen Umweltbericht sowie die anstehenden Ausgleichsmaßnahmen.

Vom Planungsverband wird nun ein Entwurf für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gauting, Sondergebiet Pferdewirtschaft für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn und Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN Sondergebiet Pferdewirtschaft für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn erarbeitet.

Um den Privatbetrieb an dieser Stelle planungsrechtlich sichern zu können, ist die Durchführung dieses Verfahrens auch aus Sicht des Kreisbauamtes des Landratsamtes Starnberg erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0486 vom 28.12.2016.
2. Der Gemeinderat beschließt für das im Entwurf dargestellte Gebiet die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
3. Das Plangebiet trägt die Bezeichnung „44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gauting, Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nr. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn“ und „Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn“
4. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung des Fortbestandes des Betriebes an dieser Stelle.
5. Die Kosten des Verfahrens (Planungskosten, Gutachten, Rechtsberatung) werden von der Antragstellerin / Eigentümerin übernommen.
6. Mit der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Gauting, 05.01.2017

Unterschrift